

Schadensblock (TSK): _____

Antrag auf außerordentliche Beihilfe nach den Leistungssatzungen der Tierseuchenkasse Ba.-Wü. für Tierschäden infolge _____

Achtung: Der Antrag auf außerordentliche Beihilfe muss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Jahres in dem der Anspruch entstanden ist, über das zuständige Veterinäramt der Tierseuchenkasse zugegangen und von dieser bearbeitet und entschieden worden sein (§ 4 Abs. 2 Leistungssatzung, bzw. § 3 Abs. 2 b De-minimis-Leistungssatzung i.V.m. § 22 Abs. 6 TierGesG).

Eingangstempel des zuständigen Veterinäramts:	Eingangstempel der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg:

I. Antragsteller(in)

Tierhalternummer der Tierseuchenkasse 0	Registriernummer nach ViehVerkVO 2 7 6 0 8
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Kreditinstitut	Vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IBAN DE	

Gesamtanzahl der gehaltenen Tiere zum Zeitpunkt des Schadensbeginns:

Pferde	Rinder (werden von HIT übernom- men)	Schweine (Zucht- und Mastschweine, Ferkel)	Schafe (einschließlich Lämmer)	Hühner (Zucht- und Masttiere, Kü- ken)	Puten / Truthühner	Bienenvölker

Ich erkläre mit der Beantragung der Beihilfe:

- dass ich keine sonstige Zahlungen für dieselben beihilfefähigen Kosten erhalte (z.B. Schadenersatz, Haftpflichtansprüche, Tierversicherung), wenn dies 100% der beihilfefähigen Kosten übersteigen würde;
- dass mein Landwirtschaftsbetrieb ein kleines oder mittleres Unternehmen oder ein Kleinunternehmen im Sinne der VO (EU) Nr. 702/2014 ist (Beschäftigung von weniger als 250 Personen, Jahresumsatz höchstens 50 Mio. € oder Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. €), bzw. meine Tierhaltung eine Hobbytierhaltung (Tierhaltung ohne wirtschaftliche Tätigkeit) ist;
- dass mir gegenüber keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und Ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht;
- dass meine Tierhaltung nicht zu einem Unternehmen gehört, dass als Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Art. 2 Nr. 14 der VO 702/2014 anzusehen ist.

Ich stimme unwiderruflich der Verrechnung einer aufgrund dieses Antrags gewährten Beihilfe mit sämtlichen offenen Forderungen –unabhängig deren Fälligkeit- gegenüber der TSK zu.

Bestehen Ansprüche gegen einen Dritten (Haftungsansprüche, Schadenersatz, Tierversicherung)?

nein ja, gegen

Ich bin mit dem vom Amtstierarzt ermittelten gemeinen Wert einverstanden

ja nein

Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Bei fehlenden Angaben wird der Antrag zur Vervollständigung an das zuständige Veterinäramt zurückgesendet.

Datum, Unterschrift des / der Antragstellers/-in	Tel. Nr.	Fax-Nr. und / oder E-Mail

II. Untere Verwaltungs-, bzw. Tiergesundheitsbehörde / Veterinäramt

1. Eingangsdatum des vollständigen schriftlichen Antrags bei der unteren Verwaltungs-, bzw. Tiergesundheitsbehörde (Bitte durch Eingangsstempel nachweisen)

2. Außerordentliche Beihilfe nach § 3 der Leistungssatzung, bzw. § 4 der De-minimis-Leistungssatzung

Seuchen- / Krankheitsanzeige durch

Verständigung des Veterinäramtes am

Hinzuziehung des behandelnden Tierarztes am

Name des behandelnden Tierarztes

3. Wurden dem Betrieb Auflagen erteilt? nein ja

Welche?

Wann? _____

4. Angaben des Veterinäramtes zum Schadensverlauf (ggf. weiter auf einem Beiblatt)
(gemäß beigefügten Unterlagen, Untersuchungsbefunden, Art der Behandlung, Impfung usw.)

5. Amtstierärztliches Gutachten zur Ermittlung und Feststellung der Seuche / Krankheit
(ggf. weiter auf einem Beiblatt)

II. Untere Verwaltungs-, bzw. Tiergesundheitsbehörde / Veterinäramt

6. Schadensaufstellung

Hinweis: Außerordentliche Beihilfen können entsprechend § 3 der Leistungssatzung nur Tierschäden berücksichtigen, jedoch keine weiteren Kosten, Ausfälle, etc.

Gesamtschaden laut beiliegender Schadensaufstellung, Anlage I Schadenstiere (unbedingt beilegen!)	gemeiner Wert* in €	Erlös in €
Summe		

*Der gemeine Wert wird durch den Preis bestimmt, der gewöhnlich nach der Beschaffenheit des Tieres, ohne Rücksicht auf die Wertminderung, die das Tier infolge der Tierseuche oder tierseuchenrechtlich vorgeschriebenen Maßnahme erlitten hat, bei einer Veräußerung zum Zeitpunkt des Verlustes zu erzielen wäre (ohne Mehrwert-/Umsatzsteuer). Dabei sind alle Umstände, die den Preis beeinflussen, zu berücksichtigen. Ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse sind nicht zu berücksichtigen.

Besondere Angaben zu wertsteigernden oder wertmindernden Faktoren (z.B. Zuchtwert, Trächtigkeit, Milchleistung, Gewicht). Auch Angaben zu krankhaften Veränderungen oder Verletzungen, die nicht in Zusammenhang mit dem beantragten Schadensgrund stehen:

Bitte fügen Sie die verwendete Schätztafel, sowie entsprechende Leistungs-, bzw. Wertnachweise und / oder Gutachten bei, die als Grundlage Ihrer Schätzung dienen.

Bitte fügen Sie ebenfalls evtl. Verkaufs- oder Schlachtabrechnungen bei.

Die erforderlichen Unterlagen liegen dem Antrag bei.

7. Besondere Angaben zum gemeinen Wert

nein ja (bitte begründen)

8. Tatsachen, die zu einer Minderung oder Versagung der Leistung führen

nicht bekannt ja (bitte begründen)

9. Unterlagen

Folgende Unterlagen (Untersuchungsbefunde / Sektionsberichte, Tötungsrechnungen, TBA-Abholscheine (nicht für in HIT gemeldete Rinder), tierärztliche Bescheinigungen, Schlachtabrechnungen, sonstige Rechnungen / Nachweise)

sind beigefügt

fehlen zu Nr. _____

10. Freistellung oder De-minimis?

Freistellung De-minimis

(Nach einer positiven Beschlussfassung durch das Gremium wird das Formular zur Abgabe der De-minimis-Erklärung von der TSK an den/die Antragssteller/in übersandt.)

➔ **Wichtig:** Bitte achten Sie darauf alle notwendigen Unterlagen dem Antrag beizufügen.

Sollten relevante Unterlagen fehlen, verzögert sich die Antragsbearbeitung infolge von Nachfragen.

Ort, Datum	Unterschrift / Stempel Veterinäramt
------------	-------------------------------------